

Burschenschaft und Antisemitismus

von

Peter Kaupp

Dieburg 2004

**Dateiabruf unter
www.burschenschaft.de**

Burschenschaft und Antisemitismus*

von

Peter Kaupp

Die Licht- und Schattenseiten der jüngeren deutschen Geschichte spiegeln sich auch in der Geschichte der Burschenschaft. Die sogenannten „Eisenacher Beschlüsse“ von 1920 kennzeichnen sicher einen Tiefpunkt, zumindest aber einen tiefgehenden Einschnitt in der wechselvollen Geschichte der Burschenschaft. Deshalb ist es auch kein Wunder, daß sich die heutigen Gegner der Burschenschaften – wie, grob verallgemeinernd, der studentischen Korporationen generell – bei Kritik und Diffamierung vor allem auf diese Beschlüsse stützen, nicht ohne den damals offen zutage tretenden Antisemitismus ungerechtfertigterweise auf die gesamte burschenschaftliche Geschichte und auf die sich mit Nachdruck von diesen Fehlentwicklungen distanzierende Burschenschaft von heute zu projizieren.¹

Auf dem Burschentag im August 1920 in Eisenach nahm der Verfassungsausschuß der Deutschen Burschenschaft (DB) vor allem unter dem Einfluß österreichischer Burschenschaften folgende Formulierung in die „Grundsätze der Deutschen Burschenschaft“ auf: „Die Burschenschaft steht auf dem Rassestandpunkt, deshalb dürfen nur deutsche Studenten arischer Abstammung, die sich offen zum Deutschtum bekennen, in die Burschenschaft aufgenommen werden. Der Burschentag verpflichtet die einzelnen Burschenschaften, ihre Mitglieder so zu erziehen, daß eine Heirat mit einem jüdischen oder farbigen Weib ausgeschlossen ist, oder daß bei einer solchen Heirat der Betreffende ausscheidet“.² Etwa gleichzeitig

* Leicht überarbeitete und durch Anmerkungen ergänzte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser am 13. März 2004 in Lüneburg auf der Tagung des Burschenschaftlichen Arbeitskreises des Bundes Deutscher Ingenieur-Korporationen (BDIC) an deutschen Hochschulen unter dem Titel „Antisemitismus in Burschenschaften?“ hielt.

¹ Vgl. Lutz E. Finke, Gestatte mir Hochachtungsschluck. Bundesdeutschlands korporierte Elite, Hamburg 1963. Hinter dem Pseudonym „Finke“ verbirgt sich Michael Mauke, einer der profiliertesten Repräsentanten der marxistischen Linken im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS). Ludwig Elm, Dietrich Heither, Gerhard Schäfer (Hg.), Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, 1. Aufl. Köln 1992, 2. Aufl. 1993. Dietrich Heither, Michael Gehler, Alexandra Kurth, Gerhard Schäfer, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt a. M. 1997. Letztgenanntes Buch – derzeit das Standardwerk der linken Burschenschaftskritik – ist zwar detailreicher und sorgfältiger belegt als das Vorgängerwerk, insbesondere als das früher viel zitierte Pamphlet von Finke/Mauke, beinhaltet aber immer noch eine höchst einseitige Darstellung, in der die positiven Beiträge der Burschenschaft und einzelner Burschenschafter zur deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung, die judenfreundlichen Phasen der burschenschaftlichen Geschichte, die vielen jüdischen Mitglieder von Burschenschaften, die burschenschaftsinterne kritische Auseinandersetzung mit der burschenschaftlichen Geschichte nach 1945, die eindeutige Distanzierung vom Antisemitismus sowie zumindest der Widerstand einzelner Burschenschafter gegenüber dem Nationalsozialismus systematisch und absichtsvoll ausgeblendet werden.

² Bundesarchiv Koblenz, Bestd. DB 9: Deutsche Burschenschaft, Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG), Archiv und Bücherei, B. IV. Deutsche Burschenschaft (DB), 1919–1935/37: Burschentage, BT v. 4.–7. August 1920. Burschenschaftliche Blätter (künftig zit.: BBl) 35/2 (1920), S. 18–22. BBl 35/6 (1921), S. 84–91. H[ugo]. B[öttger], Der Burschentag, in: BBl 34/5 (1920), S. 69–71. Bericht über den Deutschen Burschentag 1920, in: BBl 34/6 (1920), S. 93. Kleinschmidt, Die Beschlüsse zur Judenfrage, in: BBl 35/5 (1921), S. 71–73. Fritz Herbst, Rassenfrage und Deutsche Burschenschaft, in: BBl 40/5 (1926), S. 99–102. Siehe auch: Burschentag 1920 in Eisenach, in: Die Wartburg. Zeitschrift für den ostmärkischen

faßte das Kartell jüdischer Verbindungen unter umgekehrten Vorzeichen den Beschluß, daß mit Nichtjüdinnen verheiratete Mitglieder den Austritt nehmen müßten.³

Der burschenschaftliche Beschluß war der Durchbruch des verhängnisvollen „Rassenantisemitismus“. Auch in den anderen, mittlerweile fast durchweg völkisch gesinnten Verbänden wurde die antisemitische Grundhaltung nahezu eine Prestigefrage. Praktisch gleichlautende Bestimmungen galten im Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten (KVVDSt), in der Deutschen Wehrschafft (DW), der Deutschen Landsmannschaft (DL) und im Vertreter-Convent (VC) der Turnerschaften. Der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) übernahm sie 1920 in Regensburg. Stand noch 1866 „die vollständige Freiheit des Einzelnen in religiöser, wissenschaftlicher und politischer Beziehung“ in den Statuten des Köseiner Senioren-Convents-Verband (KSCV),⁴ so hieß es 1927 in den §§ 48 I und II der Satzung: „Die Aufnahme von Juden in ein Corps ist ausgeschlossen“ und „bei jeder Aufnahme hat die Rasseprüfung bis auf die Großeltern zurückzugehen. Die Aufnahme ist unzulässig, wenn sich unter den vier Großeltern ein Jude befindet“.⁵

Burschenschafter 21/3 (1920), S. 23–24. Helma Brunck, Die Entwicklung der Deutschen Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Eine Analyse, Diss. phil. Mainz 1996 (als Druck: Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1999), S. 142 f., 151–162. Thomas Schindler, Studentischer Antisemitismus und jüdische Studentenverbindungen, o. O. (Jever) 1988 (= Historia Academica. Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC, Heft 27), S. 54–57. Paulgerhard Gladen, Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, 1. Aufl. München 1986, 2. überarb. Aufl. München 1988, S. 36. Peter Krause, „O alte Burschenherrlichkeit“. Die Studenten und ihr Brauchtum, 5. völlig überarbeitete Aufl. Graz, Wien, Köln 1997, S. 178 f.

³ Vgl. Gladen, Gaudeamus (wie Anm. 2), S. 43. Zur Geschichte des jüdisch-nationalen Korporationswesens vgl. Miriam Rürup, Jüdische Studentenverbindungen im Kaiserreich. Organisationen zur Abwehr des Antisemitismus auf „studentische Art“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 10 (2001), S. 113–137, vor allem jedoch Schindler, Antisemitismus (wie Anm. 2), ders., Der Kampf des Kartell-Convents (K.C.) gegen den Antisemitismus, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung (künftig zit.: EuJ) 36 (1991), S. 189–203, und ders., „Was Schandfleck war, ward unser Ehrenzeichen ...“ Die jüdischen Studentenverbindungen und ihr Beitrag zur Entwicklung eines neuen Selbstbewußtseins deutscher Juden, in: Harm-Hinrich Brandt, Matthias Stickler (Hg.), „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998 (= Historia academica. Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des Coburger Convents, Bd. 36), S. 337–354, sowie Harald Seewann, Zirkel und Zionsstern. Bilder und Dokumente aus der versunkenen Welt des jüdisch-nationalen Korporationsstudententums. Ein Beitrag zur Geschichte des Zionismus auf akademischem Boden, 5 Bde., Graz 1990–1996. Ders., „Mit Wort und Wehr für Judas Ehr!“ Jüdisch-nationale Studentenverbindungen als Wegbereiter des Zionismus auf akademischem Boden in Österreich, in: Andreas Mölzer (Hg.), Pro patria – das deutsche Korporationsstudententum. Randgruppe oder Elite?, Graz 1994, S. 235–250. Bereits in: EuJ 38 (1993), S. 207–215.

⁴ Helmut Neuhaus, Die Konstitution des Corps Teutonia zu Marburg, Marburg 1979, S. 57. Rhenania Würzburg beschloß 1881 die Nichtaufnahme von Juden, mußte den Beschluß aber nach dem daraufhin erfolgten Austritt von 22 Alten Herren wieder aufheben. Teutonia und Palaiomarchia Halle schlossen 1882 bzw. 1890 Juden von der Mitgliedschaft aus. Manfred Studier, Der Corpsstudent als Idealbild der Wilhelminischen Ära. Untersuchungen zum Zeitgeist 1888 bis 1914, Schernfeld 1990 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 3), S. 147–150, 152–153. Vgl. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 15.

⁵ Zit. nach Alfred Thullen, Der Burgkeller zu Jena und die Burschenschaft auf dem Burgkeller von 1933–1945, Jena 1998, S. 320. R[osco]. G. S. Weber, The German Student Corps in the Third Reich, New York, London 1986 (deutsch: Die deutschen Corps im Dritten Reich, Köln 1998 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 8), S. 74 f., 80 f. Zusammenfassend: Harald Lönnecker, Die Versammlung der „besseren Nationalsozialisten“? Der Völkische Waffenring zwischen Antisemitismus und korporativem Elitarismus, in: EuJ 48 (2003), S. 227–245, 252–281, hier S. 229. Auch in: <http://www.burschenschaft.de/gfbg> (1. Juni 2003).

Wie kam es zu den aus heutiger Sicht höchst beklagenswerten, intoleranten, unmenschlichen, selbstverständlich entschieden abzulehnenden und dem traditionellen Lebensbundsprinzip eklatant widersprechenden „Eisenacher Beschlüssen“ von 1920? Welche Folgen hatten diese Beschlüsse? Konnten sie sich auf burschenschaftliche Traditionen, ja vielleicht sogar auf urburschenschaftliches Gedankengut stützen? Und schließlich: welche Konsequenzen hat die Burschenschaft von heute daraus gezogen? Diesen Fragen soll in den folgenden Ausführungen nachgegangen werden.⁶

Dabei ist zunächst festzustellen, daß der neuzeitliche Begriff und Inhalt des „Antisemitismus“⁷ (primär gegen Menschen jüdischer Abstammung gerichtet) für die wesentlich ältere christliche Judenfeindschaft (primär gegen Menschen jüdischer Religion gerichtet), die durch den deutschen Nationalismus und gefördert durch den Kampf gegen Napoleon zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen kräftigen Schub erfuhr und auch in der frühen „christlich-teutschen“ Burschenschaft deutliche Spuren hinterließ, wenig geeignet ist. Damit soll natürlich nicht gelehnet werden, daß die religiös motivierte Judenfeindschaft – die Juden als vorgebliche „Christusmörder“ und „Wucherer“ – eine der Wurzeln des späteren Rassenantisemitismus bildet. Diese Differenzierung hindert natürlich die gegenwärtigen Korporationsgegner etwa im Umfeld der Marburger Geschichtswerkstatt nicht daran, eine klare Linie zu ziehen, die von der Urburschenschaft, den Burschentagen von 1818, 1820 und 1821 über Antisemiten wie Wilhelm Marr – der um 1880 als erster den Begriff „Antisemitismus“ verwandte –, Richard Wagner (Corps Saxonia Leipzig/KSCV), Arthur Graf Gobineau, Houston Stewart Chamberlain und den preußischen Hofprediger Adolf Stoecker (Corps Borussia Halle/KSCV) über die Eisenacher Beschlüsse von 1920 direkt ins Dritte Reich und nach Auschwitz führt.⁸ Diese Sichtweise läßt in ihrer behaupteten

⁶ Wir folgen hier weitgehend der Darstellung von Harald Lönnecker, Frühe Burschenschaft und Judentum, in: BBl 114/2 (1999), S. 79–84, mit zahlreichen weiterführenden Literaturangaben. Vgl. außerdem den Zeitzeugen Oskar F. Scheuer, Burschenschaft und Judenfrage. Der Antisemitismus in der deutschen Studentenschaft, Berlin 1927. Siehe auch: Ernst Wilhelm Wreden, Urburschenschaft und Judenfrage, in: Österreichischer Verein für Studentengeschichte (Hg.), Die Vorträge der 5. österreichischen und 42. deutschen Studentenhistorikertagung in Salzburg 1982, Wien 1984 (= Beiträge zur österreichischen Studentengeschichte, Bd. 9), S. 62–70. Ders., Antisemitismus und Studentenverbindungen im Deutschen Reich, in: ebd., S. 71–81. Heike Ströle-Bühler, Studentischer Antisemitismus in der Weimarer Republik. Eine Analyse der Burschenschaftlichen Blätter 1918 bis 1933, Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris 1991 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 486). Paul Günther Weber, Zum Stand der Antisemitismusforschung in der Studentengeschichte, in: Österreichischer Verein für Studentengeschichte (Hg.), Die Vorträge der gemeinsamen 52. deutschen, 10. österreichischen und 8. schweizerischen Studentenhistorikertagung. Zofingen 1992, Wien 1993 (= Beiträge zur österreichischen Studentengeschichte, Bd. 22), S. 55–77. Norbert Kampe, Die Entstehung des bildungsbürgerlichen Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich. Zur Wirkungsgeschichte der Vereine Deutscher Studenten, in: Wolfgang Michalka, Martin Voigt (Hg.), Judenemanzipation und Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Eggingen 2003 (= Bibliothek europäischer Freiheitsbewegungen, Bd. 3), S. 57–103. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 149–174 das Kapitel „Der Antisemitismus in der Burschenschaft“. Helge Dvorak, Burschenschaft und Judenfrage – Berühmte Juden als Burschenschafter, in: Acta Studentica. Österreichische Zeitschrift für Studentengeschichte, Nr. 12 (Juni 1975) und 13 (September 1975), geringfügig geändert unter dem Titel „Bedeutende Juden in der Burschenschaft“ in: BBl 114/2 (1999), S. 84–89.

⁷ Der erst um 1880 entstandene politisch-ideologische Begriff „Antisemitismus“ beinhaltet im wörtlichen Sinn eine Gegnerschaft gegen Semiten, wurde aber schon sehr früh auf die Abneigung oder Feindseligkeit gegen Juden reduziert und nicht mehr religiös, sondern rassistisch begründet. Vgl. zuerst Wilhelm Marr, Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom nicht confessionellen Standpunkt betrachtet, Bern 1879.

⁸ Lönnecker, Burschenschaft (wie Anm. 6), S. 78. Zum ideologischen Hintergrund: Harald Lönnecker, Geschichtswerkstatt e. V. Marburg (GWM)/Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e. V. Marburg

Zwangsläufigkeit nicht nur ein deterministisches Geschichts- und Weltbild erkennen, sondern offenbart, wie Kerstin Adami es formuliert hat, auch das „fast böswillige Nichtverstehenwollen, das aus parteipolitischen Quellen gespeist allzusehr zu Verzerrungen neigt“, und dessen Ursache „in parteipolitischem Kalkül sowie in ideologischer Strategieplanung der Gegner“ zu suchen ist.⁹

Die Entwicklung verlief, entgegen den Unterstellungen der Kritiker, zu verschiedenen Zeiten und von Universität zu Universität durchaus unterschiedlich und keineswegs geradlinig. In den Schriften der geistigen Wegbereiter der Burschenschaft – Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852), Jakob Friedrich Fries (1773–1843) und Ernst Moritz Arndt (1769–1860) – ist eine gewisse Judengegnerschaft unübersehbar. Vor dem Hintergrund der deutschen Einheitsbewegung erwarteten sie die vollständige Assimilation der Juden und damit deren Aufgehen im deutschen Volk. Sich der Assimilation widersetzende, glaubenstreue und auf ihren Eigenheiten bestehende Juden galten als „Feinde unserer Volkstümlichkeit“. Generell kann man sagen, daß die Einstellung der Urburschenschaft zumindest zu getauften, assimilationswilligen und patriotisch eingestellten Juden – und das galt im 19. Jahrhundert für die große Mehrheit der Juden in Deutschland – durchaus tolerant war und in den meisten Burschenschaften gegen die Aufnahme von Juden keine grundsätzlichen Bedenken bestanden. Selbst in der durch die Volkstumsideen Jahns, Arndts und Johann Gottlieb Fichtes (1762–1814) geprägten frühen Turn- und Burschenschaftsbewegung genossen Juden zunächst durchaus freundschaftliche Anerkennung. Erst mit Beginn der Demagogenzeit ab etwa 1821 verschärften sich die Regelungen.

Die erste Verfassung der Jenaischen Urburschenschaft vom 12. Juni 1815 traf überhaupt noch keine Aussage, schloß also Juden keineswegs aus. Danach konnten alle ehrenhaften und schuldenfreien Studenten aufgenommen werden. Es waren lediglich – aus der Zeit ihrer Entstehung nachvollziehbar – Mitglieder der Landsmannschaften und Orden (§ 248: „ihr Emporkommen ist auf die zweckmäßigste Art zu verhindern“) sowie gemäß § 79 „die ewigen Feinde des deutschen Namens, die Welschen und Franzosen von der Aufnahme ausgeschlossen“.¹⁰ Dennoch befanden sich in der Jenaischen Urburschenschaft, die zwischen 1815 und 1819 immerhin fast 900 (!) Mitglieder zählte,¹¹ nach dem bisherigen Erkenntnisstand keine Juden. Das ist deshalb verwunderlich, da sich, wie bereits Michael Fraenkel 1922 nachgewiesen hat,¹² unter den freiwilligen Teilnehmern der Freiheitskriege – darunter auffallend viele Mecklenburger –, gerade auch bei den Mitgliedern des Lützowschen Freikorps,

(PKUW), in: Friedhelm Golücke, Peter Krause, Wolfgang Gottwald, Klaus Gerstein, Harald Lönnecker (Hg.), GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 6, Köln 2002 [2003], S. 231–233.

⁹ Kerstin Adami, Die Wiedergründung studentischer Gemeinschaften nach dem Zweiten Weltkrieg in Tübingen zwischen 1945 und 1965, Magisterarbeit Tübingen 1997, S. 3 f. Zit. nach Lönnecker, Burschenschaft (wie Anm. 6), S. 78.

¹⁰ Herman Haupt, Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfeste. Ihre Verfassungsentwicklung und ihre inneren Kämpfe, in: Ders. (Hg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 1, Heidelberg 1910, 2. Auflage 1966, S. 18–113, hier S. 112. Ders., Die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815, in: ebd., S. 114–161, hier S. 153.

¹¹ Rudolf Hanow, Das Mitglieder-Verzeichnis der Jenaischen Burschenschaft in den Jahren 1815–1819 (der sog. Urburschenschaft), Jena 1935. Das Verzeichnis wird gegenwärtig für eine Neuausgabe vorbereitet.

¹² Michael Fraenkel, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813/14, o. O. (Breslau) 1922 (= Sonderdruck aus Jüdische Volkszeitung 29/2–9 [1922]).

dem die Burschenschaft nicht nur in Jena zahlreiche ihrer Gründungsmitglieder verdankt, ein auffallend hoher Anteil der jüngeren Generation angehörender Juden befand. Baruch Eschwege etwa wurde ohne weiteres als Freiwilliger in das Lützowsche Freikorps aufgenommen und ließ sich von seinem jüdischen Freund, dem Maler Moritz Daniel Oppenheim (1800–1882), der auch Goethe porträtierte, stolz in seiner Jäger-Uniform malen.¹³ Während der Feldzüge zwischen 1813 und 1815 haben nicht weniger als 72 Juden das gleiche Eiserne Kreuz erhalten,¹⁴ wie es auch den jungen Heinrich Herrmann Riemann, 1815 Mitgründer der Jenaischen Burschenschaft und 1817 Redner auf der Wartburg, schmückte. Daß die erste Verfassung der Jenaischen Burschenschaft zur Aufnahme von Juden keine Aussage trifft, liegt vielleicht auch daran, daß der Anteil der jüdischen Studierenden in Jena, etwa im Vergleich zu Breslau, Berlin und Heidelberg, zur Zeit der Urburschenschaft vergleichsweise niedrig war.

Johann von Holzschuher (1796–1861), Mitglied der angesehenen Nürnberger Patrizierfamilie und 1818 der Jenaer Urburschenschaft, der – was jedoch erst bei Entdeckung seines literarischen Nachlasses 1928 offenbar wurde – unter dem Pseudonym „Itzig Feitel Stern“ seit den 1820er Jahren zahlreiche judenfeindliche Erzählungen und Gedichte veröffentlicht hatte, bildete innerhalb der Urburschenschaft eine Ausnahme. Nicht repräsentativ für die Jenaische Urburschenschaft war auch, daß bei der berüchtigten, von einer kleinen Zahl von Jahn-Jüngern um Hans Ferdinand Maßmann inszenierten Bücherverbrennung – in Wirklichkeit wurden beschriftete Bücherballen verbrannt –, sozusagen im inoffiziellen Teil des Wartburgfestes 1817, auch das Buch „Germanomania“ (1815) des jüdischen Schriftstellers Saul Ascher, in dem dieser die christlich-deutschtümelnden Jahnschen Burschenturner kritisierte, mit den Worten „Wehe den Juden, so da festhalten an ihrem Judenthum und wollen über unser Volksthum und Deutschthum spotten und schmähen!“ dem Feuer übergeben wurde.¹⁵

Für die rigorose Durchsetzung des „christlich-teutschen“ Prinzips gegenüber Juden und Ausländern werden im allgemeinen neben Fries und Jahn vor allem die radikaldemokratischen und republikanischen, ob ihrer Kleidung so genannten Gießener „Schwarzen“ um den Philosophiedozenten Karl Follen (1796–1840) verantwortlich gemacht.¹⁶ Follen hatte im Wintersemester 1816/17 eine Gießener Burschenordnung, den „Ehrenspiegel“, entworfen. Aber selbst die Gießener „Ehrenspiegel-Burschenschaft“ schloß als „christliche und teutsche Burschenschaft“ Nicht-Christen und Nicht-Deutsche, da sie zur Studentenschaft gehörten und „eigene achtungswerte Glaubens- und Überzeugungsgrundsätze“ besäßen, von einer Aufnahme nicht aus, gewährte ihnen jedoch bei Beratungen über Angelegenheiten der Burschenschaft nur eine eingeschränkte Mitwirkung: „Nichtchristen und Nichtteutsche, aber sonst ehrenhafte Burschen, haben überall nur Einsprache zu thun, wo sie glauben, daß ein Vorschlag den allgemeinen Menschen- und Burschen-Rechten

¹³ Das Bild befindet sich im Historischen Museum Frankfurt a. M. und ist abgebildet auf dem Titelblatt von BBl 114/2 (1999).

¹⁴ Fraenkel, Anteil (wie Anm. 12), S. 15.

¹⁵ [Hans Ferdinand Maßmann], Kurze und wahrhaftige Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach am 18ten und 19ten des Siegesmondes 1817, Gedruckt in diesem Jahre, S. 4.

¹⁶ Lönnecker, Burschenschaft (wie Anm. 6), S. 81.

widerstreite“.¹⁷ Erheblich rigoroser war die Einstellung gegenüber Juden etwa bei der Erlanger Urburschenschaft. Nach § 124 des „Erlanger Burschenbrauches“ von 1817 konnten, „da die Burschenschaft eine Gesellschaft deutscher Jünglinge ist ... nur Jünglinge deutscher Zunge Mitglieder werden. Auch Juden, als die Feinde aller unserer Volksthümlichkeit sind ausgeschlossen“.¹⁸ Die im Original nicht mehr erhaltenen, aber inhaltlich bekannten „Vorläufigen Grundzüge einer zu Marburg zu errichtenden allgemeinen Burschenschaft“ von 1816 gestatteten die Aufnahme von Juden. Bezeichnenderweise war der 1815 erste überhaupt in Marburg immatrikulierte Jude, J. Rubino, Mitglied der Marburger Allgemeinen Burschenschaft (Teutonia). Die Verfassungsurkunde des deutschen Brüder-Vereins zu Marburg von 1817 wollte gemäß § 3 nur „alle brave deutschen Purschen christlichen Glaubens in sich fassen“. „Deutscher Nation sollen alle Mitglieder sein, – dazu rechnen wir alle Völker deutscher Zunge“ (§ 5). Außerdem heißt es in § 6: „Alle Mitglieder müssen Christen sein“.¹⁹ Erheblich toleranter war dagegen der „Burschenbrauch der Allgemeinen Burschenschaft zu Heidelberg“ aus dem Jahr 1817. Danach sollte die Burschenschaft wirklich allen immatrikulierten Studenten zugänglich sein. Der akademische Senat zitierte später, „jeder Bursch, d. h. studirende Akademiker, könne Theil an ihr nehmen, nicht blos der teutsche, sondern alle und jede Ausländer, der Ruße[,] Pohle p[erge]. auch ohne Unterschied der Religion, der Israelit so gut als der Christ“.²⁰

Auch wenn die Einstellung der frühen Burschenschaft keineswegs einheitlich war, ist eine Ablehnung all dessen, was als antinational und antichristlich begriffen wurde, unverkennbar. In den „Neunzehn Punkten“, die auf dem Ersten Burschentag zu Jena (29. März–3. April 1818) als Grundlage für einen Zusammenschluß aller Burschenschaften beraten wurden, heißt es in § 6: „Um Mitglied der Burschenschaft sein zu können, ist es erforderlich, daß man ein ehrenhafter deutscher Bursch und Christ ist“. § 14 bestimmte: „Der Brauch ist darauf berechnet, daß er von allen auf der Hochschule befindlichen Burschen ... seien es Deutsche und Christen, oder nicht, als bindend anerkannt werde“. Über die Frage, ob Juden in die Burschenschaft aufgenommen werden könnten, kam es zu heftigen Meinungsverschiedenheiten. Schließlich kam man überein, es den einzelnen Burschenschaften zu überlassen, ob sie diese aufnehmen wollten oder nicht. Heidelberg erklärte, daß es der Formulierung „christlich-teutsche Ausbildung“ nicht zustimmen könne.²¹ Trotzdem unterschrieb der Heidelberger Delegierte wenige Monate später auf dem Zweiten Burschentag zu Jena (10.–18. Oktober 1818) die Verfassung der „Allgemeinen deutschen Burschenschaft“, die man in Heidelberg als einen Kompromiß verstand. Danach konnten jüdische Studenten nur dann aufgenommen werden, wenn sie sich einer „christlich deutsche[n]

¹⁷ [Charles Follen], Der Gießener Ehrensiegel. Beiträge zur Geschichte der teutschen Sammtsulen seit dem Freiheitskrieg 1813, o. O. o. J. (Nachdruck Berlin 1990), S. 78.

¹⁸ Wilhelm Kahlo, Die Alte Burschenschaft und ihre Entwicklung in Erlangen mit besonderer Berücksichtigung der Alten Germania, Erlangen 1892, S. 15.

¹⁹ Georg Heer, Verfassung und Ziele der alten Marburger Burschenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Haupt, Quellen (wie Anm. 10), S. 281–326, hier S. 295.

²⁰ Schreiben des Engeren Akademischen Rates an das Badische Innenministerium vom 21. Juli 1819, in: Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe, Bestd. 207, Nr. 1207. Hier zit. nach Helmut Asmus, Das Wartburgfest. Studentische Reformbewegungen 1770–1819, Magdeburg 1995, S. 102.

²¹ Georg Heer, Die ältesten Urkunden zur Geschichte der allgemeinen deutschen Burschenschaft, in: Herman Haupt, Paul Wentzcke (Hg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 13, Heidelberg 1932, S. 61–132, hier S. 104, 117 f.

Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes“ (§ 2 b) zuwandten, das heißt sich christlich taufen ließen und damit assimilierten. Da sich „die einzelnen Burschenschaften als gleiche Theile des großen Ganzen“ (§ 19) ansahen, galt dieser Grundsatz für 14 Hochschulorte, deren Burschenschaften diesem Verband beigetreten waren.²² Dem entsprechend wurden etwa in der Zweiten Verfassung der Jenaischen Burschenschaft vom 22. Juni 1819 die Voraussetzungen des Eintritts präzisiert (§ 169). Dazu gehörte, daß das Mitglied Deutscher und Christ sein mußte.²³

Im Zuge der beginnenden Demagogenverfolgung und der damit einhergehenden politischen Radikalisierung der Burschenschaft wurden die Regelungen jedoch zunehmend enger gefaßt. Auf dem Dresdner Burschentag 1820 wurde entschieden, keine Juden aufzunehmen, da sie „als solche, die kein Vaterland haben und für unseres kein Interesse haben können, nicht aufnahmefähig seien, außer wenn erwiesen ist, daß sie sich christlich-teutsch für unser Volk ausbilden wollen“.²⁴ Auf dem Streitberger Burschentag 1821 wurden die Dresdner Beschlüsse noch schärfer gefaßt. § 3 der Verfassung von 1818 erhielt jetzt folgende Fassung: „Es sollen daher keine Juden und Ausländer als solche aufgenommen werden, weil jene kein Vaterland haben, und durch diese die vaterländische Ausbildung gestört wird.“²⁵ Ein Zusatz erklärte die Juden sogar für unfähig, als außerordentliche Mitglieder (Renoncen oder Kommentburschen) aufgenommen zu werden. Einige Burschenschaften hielten sich an diesen Beschluß, andere nicht. Für seine Aktivenzeit in Jena am Ende der 1820er Jahre ist etwa das Zeugnis des Jenaer Germanen, Frankfurter Wachenstürmers, Emigranten und späteren Vizegouverneurs von Illinois, Gustav Peter Körner (1809–1896) überliefert: „Unsere Verbindung nahm Juden und Heiden auf, und ich war in der Tat nicht in der Lage, die Konfession meiner Bundesbrüder zu nennen. ‚Tue recht und fürchte niemand‘ schien die einzige unter uns gültige Religion gewesen zu sein.“²⁶ Auf dem Burschentag im Herbst 1831 in Frankfurt a. M., vielleicht schon auf dem Bamberger Burschentag im September 1827 oder dem Nürnberger Ostern 1830, wurde die Bestimmung gestrichen, daß nur ein Christ Mitglied werden könne.²⁷

Dies war ein wesentlicher Fortschritt in der wechselvollen Geschichte der Beziehungen zwischen der Burschenschaft und den Juden. Denn „damit war Juden der

²² Ebd., S. 68, 78.

²³ Hermann Zeiß, Geschichte der alten Jenaischen Burschenschaft und der Burgkeller-Burschenschaft, seit 1859 Arminia a. d. B., Jena 1903, S. 41.

²⁴ Georg Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 2: Die Demagogenzeit. Von den Karlsbader Beschlüssen bis zum Frankfurter Wachensturm (1820–1833), Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1965 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 10), S. 19.

²⁵ Ebd., S. 24.

²⁶ Gustav Peter Körner, Remembrances of the Burschenschaft. Studentische Erinnerungen eines deutschen Revolutionärs und amerikanischen Politikers 1829–1833. Auszug (Kap. IV bis X) aus dem 1909 in Cedar Rapids, Iowa/USA, erschienenen Buch „Memoirs of Gustave Koerner“, übersetzt von Kurt A. Bertrams, Hilden 2003, S. 100.

²⁷ G[eorg]. Heer, Die allgemeine deutsche Burschenschaft und ihre Burschentage 1827–1833, in: Herman Haupt (Hg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 4, Heidelberg 1913, 2. Auflage 1966, S. 246–353, hier S. 274, 312. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 150. Auf die keineswegs einheitliche und geradlinige, vielmehr durch verschiedene Kurswechsel gekennzeichnete Entwicklung der Einstellung gegenüber Juden in den einzelnen örtlichen Burschenschaften kann hier nicht näher eingegangen werden. Zu den Verhältnissen in Heidelberg und Jena vgl. Lönnecker, Burschenschaft (wie Anm. 6), S. 80 f.

uneingeschränkte Zutritt zur Burschenschaft gestattet. Diese Phase hielt ungefähr bis zur Reichsgründung an“.²⁸ Den vom Liberalismus und Nationalismus beeinflussten Juden bot die Mitgliedschaft in betont nationalen Burschenschaften wie auch in Turn- und Gesangsvereinen eine willkommene Chance zum sozialen und emanzipatorischen Aufstieg. „Der Nationalgedanke“, so hat es Harald Lönnecker zutreffend formuliert, „eröffnete als Gemeinschaftsidee die Aussicht, die jüdische Außenseiterrolle zu überwinden und sich in die Gemeinschaft der Nationalgesinnten zu integrieren“.²⁹ Der bis in die 1880er Jahre dominierenden christlich-national geprägten Judenfeindschaft konnten die Juden durch Assimilation und Übertritt zum Christentum entkommen. Vor dem sich danach ausbreitenden, von den unveränderlichen und vererbaren physischen und geistigen Merkmalen verschiedener Rassen ausgehenden Rassenantisemitismus gab es kein Entrinnen, er führte letztlich Millionen Juden in den Tod.

Die Möglichkeit, mit der zumeist evangelisch-lutherischen Taufe das „Entreebillet zur europäischen Kultur“ – so der Göttinger Burschenschafter Heinrich Heine (1797–1856) – und mit dem Eintritt in eine studentische Korporation am gesellschaftlichen Aufstieg zu partizipieren, wurde in der Folgezeit von vielen Juden genutzt. Charakteristisch ist die Biographie des Vaters von Karl Marx, Hirschel Marx, der sich 1824 mit seiner Familie als Heinrich Marx evangelisch taufen ließ, was seiner Karriere bis hin zum preußischen Justizrat sicher förderlich war – aber seinen berühmten Sohn nicht daran hinderte, seinen früheren Glaubensbruder Lassalle mit üblen antisemitischen Schimpfworten zu bedenken. Karl Marx (1818–1883), Prophet des Klassenkampfes, zeigte als Student durchaus großbürgerliche Neigungen und war – keineswegs zur Freude seines Vaters – als Student Mitglied der trink-, sanges- und fechtfreudigen „Trierer Tischgesellschaft“.³⁰ Ähnliches gilt für den sozialdemokratischen Arbeiterführer Ferdinand Lassalle (1825–1864), Sohn eines jüdischen Tuch- und Seidenhändlers und 1843 Mitglied der Breslauer Burschenschaft, der sich besonders viele getaufte und Glaubensjuden anschlossen.³¹

Ein weiteres anschauliches Beispiel für Assimilation bietet die eng der Burschenschaft verbundene Familie des Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy (1809–1847), selbst Kneipgast der Berliner Burschenschaft.³² Sein Großvater, der berühmte Philosoph und Vorkämpfer für die politische und soziale Gleichstellung der Juden, Moses Mendelssohn (1728–1768), war noch praktizierender Glaubensjude. Sein Vater nahm nach dem Übertritt zum Protestantismus den Namen Mendelssohn Bartholdy an. Zwei Söhne, ein Enkel sowie mehrere spätere Anverwandte des Komponisten – darunter der berühmte Soziologe Max Weber (1864–1920) – waren Mitglieder der Burschenschaft Allemannia Heidelberg.

²⁸ Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 150.

²⁹ Lönnecker, Burschenschaft (wie Anm. 6), S.79.

³⁰ Peter Kaupp, Karl Marx als Waffenstudent. Burschenschafter an seinem Lebensweg, in: Christian Hünemörder (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 15, Heidelberg 1994, S. 141–168.

³¹ Helge Dvorak, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft, Bd. I: Politiker, Teilbd. 1: A–E, Heidelberg 1996, Teilbd. 2: F–H, Heidelberg 1998, Teilbd. 3: I–L, Heidelberg 1999, Teilbd. 4: M–Q, Heidelberg 2000, Teilbd. 5: R–S, Heidelberg 2002, hier I/3, S. 243–245. Vgl. Herbert Kater, Das Duell des Yanko Fürst v. Racowitza, Angehöriger des Corps Neoborussia Berlin, und Ferdinand Lassalle, Angehöriger der Burschenschaft der Raczeks [Breslau,] am 28. August 1864 im Wäldchen Carrouge bei Genf, in: EuJ 25 (1980), S. 29–59.

³² Lönnecker, Burschenschaft (wie Anm. 6), S.79.

Seit ihrer Gründung zählt die Burschenschaft zahlreiche Juden zu ihren Mitgliedern,³³ so die bereits genannten Heine und Lassalle, den Erzähler Berthold Auerbach (1812–1882; eigentlich Moses Baruch), den Sozialdemokraten Viktor Adler (1852–1918), den konservativen Staatsrechtler und Politiker Friedrich Julius Stahl (1802–1861), den Afrikaforscher Emin Pascha (1840–1892; eigentlich Eduard Schnitzer), den Physiker Emil Gabriel Warburg (1846–1931) und den Begründer des Zionismus Theodor Herzl (1860–1904), um nur einige der bedeutendsten zu nennen. Unter den 19 jüdischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung befanden sich sechs alte Burschenschafter, und zwar in allen Fraktionen, von der konservativen Rechten (Café Milani) bis zur radikalen Linken (Donnersberg).³⁴ Der einzige glaubenstreue Jude im Parlament und zeitweilig dessen zweiter Vizepräsident, der Jurist und Publizist Gabriel Rießer (1806–1863), stand der Kieler Burschenschaft sehr nahe. An der Revolution von 1848, den deutschen Einheitskriegen 1848/50 und 1864 gegen Dänemark, dem Deutschen Krieg 1866, dem Krieg 1870/71 gegen Frankreich sowie am Ersten Weltkrieg nahmen zahlreiche, z. T. hochdekorierte Burschenschafter jüdischer Abkunft teil.³⁵ Selbst in der Weimarer Republik, zu der die Burschenschaften mit Bürgertum und Militär in einer aus heutiger Sicht verhängnisvollen Opposition standen, wirkten Burschenschafter jüdischer Abkunft in führenden Positionen, etwa Curt Walter Joël (1865–1945), Staatssekretär unter 11 Justizministern und in 15 Kabinetten, 1931/32 Reichsjustizminister im zweiten Kabinett Brüning.

Aber damit sind wir der Zeit vorausgeeilt.³⁶ Der gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Rassenantisemitismus hatte weitaus schlimmere Konsequenzen als die vornehmlich auf religiöse Aspekte gestützte Judenfeindschaft der frühen Burschenschaft. Letzterer konnten die Juden durch Taufe und Assimilation entkommen, vor ersterem gab es kein entrinnen. Die wirtschaftliche und soziale Umgestaltung Deutschlands seit den 1870er Jahren, an der viele Juden erfolgreich beteiligt waren, führte, wenngleich seltener aus religiösen und zumeist aus ökonomischen Gründen, zu Ressentiments. Juden strebten zunehmend in die ihnen bisher verschlossenen akademischen Laufbahnen, was zu einer stürmischen Steigerung der Anteile jüdischer Studenten an den Universitäten führte, begleitete von der Furcht nichtjüdischer Hochschüler, von diesen verdrängt zu werden. Als Folge kam es zunächst in Wien, Berlin und Leipzig, dann auch andernorts zu antisemitischen Studentenunruhen.³⁷ Seit den 1880er Jahren nahm auch in den Burschenschaften die Judenfeindlichkeit zu, insbesondere bei den 30 österreichischen Burschenschaften, die

³³ Einen Überblick bietet Dvorak, Burschenschaft (wie Anm. 6). Viele von ihnen sind im „Biographischen Lexikon der Deutschen Burschenschaft“ gewürdigt, siehe Anmerkung 31. Teilbd. 6 und ein Nachtragsband sind in Vorbereitung.

³⁴ Peter Kaupp, Jüdische Burschenschafter in der Nationalversammlung, in: BBl 114/1 (1999), S. 19–20.

³⁵ Trotz der Nürnberger Gesetze dienten Tausende von Juden – unter ihnen auch Burschenschafter wie Matthias Schultze – im Zweiten Weltkrieg als Soldaten in allen Truppenteilen. Sie hatten falsche Papiere oder Ausnahmegenehmigungen, deren Erteilung sich in vielen Fällen Hitler vorbehalten hatte. Unter ihnen befanden sich sogar viele Träger von höchsten militärischen Auszeichnungen bis hin zum Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern, wie etwa Rommels Stabschef Fritz Bayerlein. Vgl. Bryan Mark Rigg, Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn 2003.

³⁶ Im folgenden weitgehend nach Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 2), S. 149 ff.

³⁷ Lönnecker, Waffering (wie Anm. 5), S. 227 f. Zusammenfassend: Norbert Kampe, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus, Göttingen 1988 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 76).

sich 1900 zum Allgemeinen Burschenschaftlerbund der Ostmark (ABO) zusammenschlossen,³⁸ und unter dem Einfluß des Burschenschafters Georg Ritter von Schönerer (1842–1921)³⁹ schon zu dieser Zeit einen rassistischen⁴⁰ Standpunkt vertraten. Seit 1896 schloß der stark antisemitisch orientierte Kyffhäuserverband nicht mehr nur Juden, sondern auch Studenten jüdischer Herkunft aus. Diesem Vorbild folgend, wurde auf dem außerordentlichen Burschentag im gleichen Jahr der offizielle Bekenntnismachweis verlangt. Wie bereits einleitend erwähnt, verbreitete sich die antisemitische Ideologie im weiteren Verlauf in fast allen studentischen Verbänden, ja es setzte geradezu ein Wettlauf um den höchsten Grad der „Rassenreinheit“ ein. Die überwiegend liberal geprägten Alten Herren konnten dem aufkommenden Antisemitismus der jungen Aktiven nicht bremsen, er wurde zur „sozialen Norm“ (Norbert Kampe) in der Studentenschaft und setzte sich bis zum Ersten Weltkrieg und darüber hinaus fort.

Die Schuldigen am verlorenen Krieg, an der Novemberrevolution 1918, am Versailler Vertrag von 1919 sowie an Inflation und Wirtschaftskrise wurden gesucht und rasch gefunden: die Juden. Einstimmig (!) stimmte der Burschentag 1920 dem Antrag zu, daß die Deutsche Burschenschaft in der Judenfrage den Rassestandpunkt anerkenne, ab sofort keine Juden bzw. „Judenstämme“ mehr aufgenommen werden sollten und von ihren Mitgliedern bei Aufnahme eine ehrenwörtlichen Erklärung abzugeben sei, „nach bestem Wissen und Gewissen frei von jüdischem oder farbigem Bluteinschlag zu sein“.⁴¹

Mit Recht bezeichnet Helma Brunck den Burschentagsbeschluß von 1920 als einen „Einschnitt innerhalb der Geschichte der Burschenschaft“.⁴² Erstmals artikuliert sich innerhalb der Burschenschaft die Judenfeindschaft als Rassenantisemitismus. Man sah im Judentum keine Religion mehr, sondern eine Rasse mit spezifischen, vorwiegend negativ bewerteten und dem deutschen Volke schadenden Charaktermerkmalen, die angeblich erblich und durch die christliche Taufe nicht mehr zu „korrigieren“ seien. Auch mit einem „jüdischen“ oder „farbigem, fremdrassigen Weib“ verheiratete Burschenschaftler sollten aus den einzelnen Burschenschaften entfernt werden – all dies ungeheuerliche, eklatant gegen die Menschenwürde und das Lebensbundprinzip verstoßende Beschlüsse. Dem Antrag der österreichischen Burschenschaften, das „Waidhofener Prinzip“ von 1896 anzunehmen, nach dem die Austragung von Ehrenangelegenheiten nur mit der arischen, nicht mit der jüdischen

³⁸ Georg Heer, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 4: Die Burschenschaft in der Zeit der Vorbereitung des zweiten Reiches, im zweiten Reich und im Weltkrieg. Von 1859 bis 1919, Heidelberg 1939, 2. Auflage 1977 (= *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung*, Bd. 16), S. 182 ff.

³⁹ Andrew G. Whiteside, *The Socialism of Fools. Georg Ritter von Schönerer and Austrian Pan-Germanism*, Berkeley, Los Angeles 1975 (deutsch: *Georg Ritter von Schönerer. Alldeutschland und sein Prophet*, Graz 1981). Dvorak, *Lexikon I/5* (wie Anm. 31), S. 306–308.

⁴⁰ Zur Begriffsgeschichte des Rassismus vgl. Immanuel Geiss, *Geschichte des Rassismus*, Frankfurt a. M. 1988, S. 16–21. Rassismus bedeutet, daß „physisch und äußerlich durchaus unterschiedliche ‚Rassen‘ auch in ihren geistigen Fähigkeiten biologisch, d. h. im Prinzip unveränderbar verschieden seien“. Ebd., S. 21. Daraus resultieren die später von der nationalsozialistischen Rassenideologie vorgenommenen Abstufungen geistiger und moralischer Wertigkeiten, insbesondere die vorgebliche Überlegenheit der „höheren“ arischen gegenüber der „niederen“ jüdischen Rasse.

⁴¹ Siehe Anmerkung 2. Vgl. Scheuer, *Burschenschaft* (wie Anm. 6), S. 53, und Brunck, *Burschenschaft* (wie Anm. 2), S. 158 ff.

⁴² Brunck, *Burschenschaft* (wie Anm. 2), S. 158.

Wesensart vereinbar sei,⁴³ wurde jedoch auf dem Burschentag von 1920 als zu überzogen nicht zugestimmt.⁴⁴

Der Redlichkeit halber muß jedoch erwähnt werden, daß vor allem viele Alte Herren die von den Aktiven gefaßten Beschlüsse von 1920 als tiefe persönliche Kränkung empfanden und entschieden zurückwiesen. Hervorzuheben sind hier vor allem die Burschenschaften Allemannia Bonn und Allemannia Heidelberg. Der renommierte Völkerrechtslehrer und Pazifist Hans Wehberg (1885–1962), Alter Herr der Burschenschaft Marchia Bonn, wandte sich am 20. August 1920 in einem Artikel im „Berliner Tageblatt“ vehement gegen die Eisenacher Beschlüsse.⁴⁵ Auf seine Initiative hin unterzeichneten anschließend jedoch nur 100 (!) von damals ca. 15.000 Alten Herren eine offene Stellungnahme gegen die Beschlüsse.⁴⁶ Vergeblich warnte auch der Historiker Friedrich Meinecke (1862–1954), Alter Herr Saravia Berlins, noch 1925 vor blindem Antisemitismus: „Ich halte die Anwendung antisemitischer Stimmungen auf die Politik für eine große Verirrung und Verwirrung. Denn eine gute politische Sache wird dadurch gewiß nicht schlechter, daß sie auch von Juden vertreten wird“.⁴⁷ Aber auch Meinecke konnte die verhängnisvolle Entwicklung nicht aufhalten.

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, daß der Rassenantisemitismus schon lange vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 nicht nur in der Deutschen Burschenschaft, sondern auch bei den meisten anderen Korporationsverbänden verwurzelt war, die damit ein getreues Spiegelbild der deutschen Gesellschaft waren. Die weitere Entwicklung ist bekannt und braucht hier nicht näher dargestellt zu werden.⁴⁸ Insbesondere führten die kompromißlose Durchführung der Bestimmungen über die Mitgliedschaft von Juden und Freimaurern, die vielfach deren Ausschluß nach sich zog, die Einführung des undemokratischen Führerprinzips, die Eingriffe in die Rechte der einzelnen Burschenschaften und die zwangsweise Einführung von Kameradschaften zu einem wachsenden Widerstand innerhalb der Burschenschaft. Bis 1935 waren bereits 22 Burschenschaften ausgetreten oder ausgeschlossen worden, wobei der Widerstand gegen die Arierbestimmungen eine zentrale Rolle spielte. In einer geschmacklosen Anknüpfung an das Wartburgfest

⁴³ Harald Seewann, Das „Waidhofener Prinzip“. Die versuchte Ehrabsprechung Juden gegenüber als Manifestation studentischen Antisemitismus an österreichischen Hochschulen im Jahre 1896, in: *EuJ* 40 (1995), S. 149–190. Gekürzt auch in: *BBl* 114/2 (1999), S. 91–98. Vgl. Marc Zirlwagen, „Dieser Menschenrasse können wir keine Genugtuung geben!“ Die Annahme des „Waidhofener Prinzips“ durch den Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten 1920, in: Golücke u. a., *GDS-Archiv* 6 (wie Anm. 8), S. 160–175.

⁴⁴ Siehe Anmerkung 2.

⁴⁵ Seine Bemühungen waren jedoch erfolglos. Er wurde aus seiner Burschenschaft ausgeschlossen, nach Ende des Zweiten Weltkriegs aber wieder aufgenommen. Demnächst: Dvorak, *Lexikon* I/6 (wie Anm. 31).

⁴⁶ Text bei Brunck, *Burschenschaft* (wie Anm. 2), S. 418.

⁴⁷ Friedrich Meinecke, *Republik, Bürgertum und Jugend*. Vortrag, gehalten im Demokratischen Studentenbund zu Berlin am 16. Januar 1925, in: Georg Kotowsky (Hg.), *Friedrich Meinecke. Werke*, Bd. 2: *Politische Schriften und Reden*, Darmstadt 1958, S. 377. Zu Meinecke: Horst Berndt, *Historiker und ihre Gegenwart*. Friedrich Meinecke (1862–1954) – Heinrich Ritter von Srbik (1878–1951), in: Kurt Stephenson, Alexander Scharff (Hg.), *Leben und Leistung. Burschenschaftliche Doppelbiographien*, Bd. 2, Heidelberg 1967 (= Einzelne Veröffentlichungen der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung = Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 7), S. 196–234. Friedhelm Golücke, *Vor 50 Jahren starb Friedrich Meinecke*, in: *Studentenkurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen* 1 (2004), S. 5–7.

⁴⁸ Wolfgang Dachsels (Hg.), *Handbuch der Deutschen Burschenschaft*, Berlin 1998, S. 105 ff.

von 1817 wurde am 18. Oktober 1935 die Deutsche Burschenschaft aufgelöst.⁴⁹ In Form von Kameradschaften überstanden jedoch viele Burschenschaften den Zweiten Weltkrieg, was für den Wiederaufbau der burschenschaftlichen Bewegung nach 1945 von erheblicher Bedeutung war.

Seit ihrer Wiedergründung 1950 hat sich die Deutsche Burschenschaft – leider von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und von den Kritikern geflissentlich verschwiegen – auf zahlreichen Tagungen, Seminaren und in den „Burschenschaftlichen Blättern“ intensiv und durchaus selbstkritisch auch mit ihrer eigenen Geschichte beschäftigt, sich zu einer freiheitlichen und demokratischen Rechts- und Gesellschaftsordnung bekannt und von jeder Form des Antisemitismus nachhaltig distanziert. Auf dem Burschentag 1958 nahm die Deutsche Burschenschaft im „Fall Zind“ die antisemitischen Äußerungen des Studienrates Zind „zum Anlaß, sich erneut zum Grundsatz der Menschenwürde, wie er in Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland festgestellt ist, zu bekennen und sich mit Nachdruck von jedem Antisemitismus und Rassenwahn zu distanzieren. Die Verbrechen, die das Dritte Reich an den Juden begangen hat, verpflichten jeden Deutschen, alles in seinen Kräften stehende zu tun, um zur Verständigung unter den Völkern beizutragen. Die Deutsche Burschenschaft bekräftigt daher ihren Willen, auch in Zukunft antisemitischen Tendenzen, wo immer sie auftreten, energisch entgegenzutreten.“⁵⁰ Dieser Beschluß ist bis heute für alle Burschenschafter verpflichtend.

⁴⁹ Lönnecker, Waffening (wie Anm. 5), S. 236 f., 244 f.

⁵⁰ Rechtsausschuß der Deutschen Burschenschaft/des VVAB (Hg.), Textsammlung der Deutschen Burschenschaft, Loseblattsammlung, IV/94, IV a 1.